



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 16 - 26. Jahrgang – 26. November 2020

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 02.12.2020
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Ringstraße“ nach § 10 des Baugesetzbuches

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Mittwoch, 02.12.2020

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Tagungsort: **Mehrzweckraum der Regionalen Schule „Am Grünen Berg“,
Störtebekerstraße 8c, 18528 Bergen auf Rügen**

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch die Präsidentin der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020	
TOP 06.	Bericht der Präsidentin der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 07.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	
TOP 08.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 09.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 10.	Antrag SPD-Fraktion: Offene Kinder- und Jugendarbeit	
TOP 11.	Antrag Stadtvertreter Raik Knüppel: Teteler Landweg"	
TOP 12.	Antrag Stadtvertreterin Kathrin Parpat: Betreiberkonzept Schwimmbad	

TOP 13.	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergen auf Rügen zum 31.12.2019	285/20
TOP 14.	Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2019	286/20
TOP 15.	Haushaltssatzung und –plan 2021 der Stadt Bergen auf Rügen	271/20
TOP 16.	Überplanmäßige Ausgabe 2020 – Reparatur Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	291/20
TOP 17.	Unterstützung für den Polizeisportverein Bergen / Rügen e.V. Abt. Fußball	267/20
TOP 18.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung Kindertageseinrichtungen „Kinderland Kunterbunt“ Familienkrippe und Familienhaus der AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH	273/20
TOP 19.	12. Änderungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“	276/20
TOP 20.	Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 44 (4) KV M-V	293/20
TOP 21.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nicht öffentliche Sitzung

		Drucks.- Nr.
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 06.	Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Tilzow - Hof	262/20
TOP 07.	Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Immobilie in Bergen auf Rügen	282/20
TOP 08.	Tiernotstation Tilzow	272/20
TOP 09.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Soziales“	277/20
TOP 10.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Gemeinwohl“	278/20
TOP 11.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Kultur“	281/20
TOP 12.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Wirtschaft“	288/20
TOP 13.	Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Bergen auf Rügen in Gold, Kategorie „Sport“	284/20
TOP 14.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Kassner
Präsidentin der Stadtvertretung

Hinweis:

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung M-V zum Schutz gegen das neuartige Corona-Virus ist es erforderlich, dass folgende Schutzmaßnahmen eingehalten werden:

- vor Beginn der Sitzung müssen sich alle Gäste in eine Anwesenheitsliste eintragen
- Die Anwesenheitsliste muss folgende Angaben enthalten:
Vor- und Familienname,
vollständige Anschrift und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit
- Für alle Anwesenden besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Alle Anwesenden haben einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Ringstraße“ nach § 10 des Baugesetzbuches

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 21.10.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Ringstraße“ bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Ringstraße im Süden und Nonnenseestraße im Westen mit den Flurstücken 2/2, 2/3, 7/5, 7/6, 7/2 (teilweise), 3, 5, 6/5, 6/4 (teilweise), 44/9 (teilweise), 44/8 der Flur 4 sowie 14/7, 14/11 (teilweise) der Flur 1, beide Gemarkung Bergen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 54 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 54, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B mit der Begründung und Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

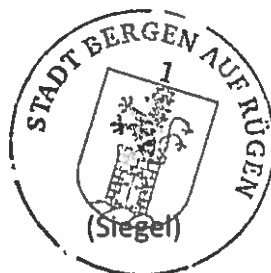
Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 25.11.2020



Anja Ratzke

Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de